

Eingriff

Teilflächen der Fl.Nrn. 692, 720, 722 (Gemarkung Bergheim)



-  bestehendes Gehölz
-  Sukzessionsfläche
-  zu rodende Fläche Sukzessionsfläche: 390 m²
Gehölzanteil: 50 m²
-  auszugleichende Fläche

Ausgleich

Teilflächen der Fl.Nr. 686, 772 (Gemarkung Bergheim)



-  Ausgleichsfläche A1 (Gesamtgröße: 387 m²)
Berechnung:
zu rodende Sukzessionsfläche mit Ausgleichsfaktor 0,8: 312 m²
zu rodender Gehölzanteil mit Ausgleichsfaktor 1,5: 75 m²
-  Ausgleichsfläche A2 (Gesamtgröße: 780 m²)
Berechnung:
auszugleichender Gehölzanteil mit Ausgleichsfaktor 1,5: 759 m²

Ausgleichsflächen A1 und A2

Entwicklungsziel: Feldgehölz

Herstellungsmaßnahmen:

Auf den Ausgleichsflächen sind mind. dreireihige Hecken, bestehend aus Sträuchern mit gebietseigener Herkunft (Herkunftsregion "Alpen und Alpenvorland"), im Raster von 1,5 x 1,5 m anzupflanzen. Die Gehölzarten sind "zufällig" zu verteilen.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind unzulässig.

Artenliste:

Cornus mas	Kornelkirsche
Corylus avellana	Europäische Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffiger Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rubus idaeus	Himbeere
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Mindestqualität gebietseigene Gehölze:

Sträucher: 2xv. Str., 60 - 100 cm

Pflege:

Die Gehölze sind als freiwachsende Hecken zu erhalten.

Pflegeschnitte zum dauerhaften Erhalt der Hecken sind zulässig, pro Schnitt jedoch lediglich auf 50% der Heckenlinie erlaubt.

Der erste Pflegeschnitt darf dabei frühestens nach 7 bis 8 Jahren je Teilabschnitt erfolgen.

Sämtliche Gehölze sind artgerecht zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Abgehende Gehölze sind in der festgesetzten Mindestpflanzqualität zu ersetzen. Es sind nur gebietseigene Gehölze zu verwenden.

Die erforderlichen Grenzabstände von Gehölzpflanzungen zu landwirtschaftlichen Flächen entsprechend Art. 47 und 48 AGBGB sind einzuhalten.

GEMEINDE BERGHEIM LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

Eingriffs-/ Ausgleichsplanung des betroffenen Gehölzes

im Rahmen des Bebauungsplans "Am Luckerberg II"
mit Teilaufhebung Bebauungsplan "Am Luckerberg I"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000



Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFÄFFENHOFEN,

05.07.2021